



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/7

Platinum binder [EU]

Version 0

Änderungsdatum 2021-07-15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Platinum binder [EU]

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck [SU3] Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten;

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Ransom & Randolph
Anschrift 3535 Briarfield Boulevard, PO Box 1570
Maumee, Ohio 43537 USA
Web www.ransom-randolph.com
Telefon +1 (419) 865-9497
Fax +1 (419) 865-9997
Email SDS@ransom-randolph.com
Email - dyouel@ransom-randolph.com
Verantwortliche/ausstellende Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer USA +1 419-865-9497
Firma Ransom & Randolph
08:00-17:00 (US Eastern Std. / GMT minus 5)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemische

2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008 Skin Corr. 1B: H314;

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme	
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweis	Skin Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise: Prävention	P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P264 - Nach Gebrauch (hands) gründlich waschen. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Sicherheitshinweise Reaktion	P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Platinum binder [EU]

Version 0

Änderungsdatum 2021-07-15

2.2. Kennzeichnungselemente

Sicherheitshinweise: Lagerung Sicherheitshinweise: Entsorgung	P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. P321 - Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
	P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
	P501 - Inhalt/Behälter lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften zuführen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

EC 1272/2008

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierungsnr	Conc. (%w/w)	Einstufung
Phosphoric acid...% (Orthophosphorsäure)	015-011-00-6	7664-38-2	231-633-2		70 - 80%	Skin Corr. 1B: H314;
Hydrochloric acid...%	017-002-01-X		231-595-7		1 - 10%	Skin Corr. 1B: H314; STOT SE 3: H335;

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Die Inhalation der Dämpfe kann zu Atemnot führen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Augenkontakt	Verursacht Verätzungen. Verursacht schwere Entzündungen und kann die Hornhaut beschädigen. Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Hautkontakt	Verursacht Verätzungen. Unverzüglich mit reichlich Seife und Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Verschlucken	Verschlucken verursacht Verbrennungen in den Atemwegen. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

	Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.
--	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

	Ätzend. Beim Verbrennen entstehen reizende, giftige und schädliche Rauchgase.
--	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

	Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen.
--	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Das Personal an einen sicheren Ort evakuieren. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
--	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

	Das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern.
--	--

Platinum binder [EU]

Version 0

Änderungsdatum 2021-07-15

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit sodium carbonate (soda ash) or lime neutralisieren. Mit inertem, gut absorbierendem Material aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete, beschriftete Behälter umfüllen. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Bitte wenden Sie sich an ein zugelassenes Abfallbeseitigungsunternehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt .

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufuhr lagern. Die Behälter gut verschlossen aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Giessereirohstoff.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Expositionsgrenzwerte

Phosphoric acid...% (Orthophosphorsäure)	Grenzwert ppm: -	Grenzwert mgm3: 1
	Spitzenbegr 2 Überschreitungsfaktor:	Bemerkungen: EU

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Chemikalienbeständige Bekleidung tragen.

Augen - / Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz - Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe (PVC).

Atemschutz

Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Platinum binder [EU]

Version 0

Änderungsdatum 2021-07-15

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Farblos
Geruch	Leicht/Stechend
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH	2 - 3
Schmelzpunkt	Entfällt.
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	> 100 °C
Flammpunkt	Entfällt.
Verdunstungszahl	Entfällt.
Entflammbarkeitsgrenzen	Entfällt.
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	1.5 (H ₂ O = 1 @ 20 °C)
Fettlöslichkeit	Entfällt.
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Entfällt.
Viskosität	Entfällt.
Explosive Eigenschaften	Entfällt.
Oxidierende Eigenschaften	Entfällt.
Löslichkeit	Wasserlöslich

9.2. Sonstige Angaben

Leitfähigkeit	Entfällt.
Oberflächenspannung	Entfällt.
Gasgruppe	Keine Daten verfügbar
Benzene Content	Entfällt.
Bleigehalt	Entfällt.
FOV (Flüchtige organische Verbindungen)	Entfällt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Amine. Fein gepulverte Metalle. Starke Basen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter Brandbedingungen kann Folgendes entstehen: Oxides of phosphorus.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Based on available data, the classification criteria are not met. Dosis ohne beobachtbare Wirkung.

Platinum binder [EU]

Version 0

Änderungsdatum 2021-07-15

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Hautverätzung.
schwere Augenschädigung/ -reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Based on available data, the classification criteria are not met. Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
Keimzell-Mutagenität	Based on available data, the classification criteria are not met. Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
Karzinogenität	Based on available data, the classification criteria are not met. Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
Fortpflanzungstoxizität	Based on available data, the classification criteria are not met. Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Based on available data, the classification criteria are not met. Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Based on available data, the classification criteria are not met. Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
Aspirationsgefahr	Based on available data, the classification criteria are not met. Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
Wiederholte oder längerfristige Exposition	Verursacht schwere Verätzungen.

11.1.4. Toxikologische Angaben

Platinum binder [EU]	Orale LD50 (Ratte): 1500	Dermale LD50 (Kaninchen): 2700
----------------------	--------------------------	--------------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Platinum binder [EU]	Daphnientoxizität EC50/48 Std.: 100.000 mg/l	Fischtoxizität LC50/96 Std.: 100.000 mg/l
----------------------	--	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
--	---

12.4. Mobilität im Boden

	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
--	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
--	---

12.6. Andere schädliche Wirkungen

	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
--	---

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Allgemeine Angaben

	Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. Das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
--	---

Entsorgungsmaßnahmen

	Bei Entsorgung innerhalb der EU, sollte der entsprechende Code nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) verwendet werden.
--	--

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gefahrenpiktogramme

--	--

14.1. UN-Nummer

Platinum binder [EU]

Version 0

Änderungsdatum 2021-07-15

14.1. UN-Nummer

	UN3264
--	--------

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (orthophosphoric acid, hydrochloric acid)
--	---

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID	8
Untergeordnetes Risiko	-
IMDG (Gefahrgut im Seetransport)	8
Untergeordnetes Risiko	-
IATA (Gefahrgut als Luftfracht)	8
Untergeordnetes Risiko	-

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	II
-------------------	----

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren	Unset
Meeresverschmutzer	Unset

ADR/RID

Kemler-Zahl	80
Tunnel Category	(E)

IMDG (Gefahrgut im Seetransport)

EmS-Code	F-A S-B
----------	---------

IATA (Gefahrgut als Luftfracht)

Verpackungsanweisungen (Frachtgut)	855
Maximalmenge	30 L
Verpackungsanweisungen (Insasse)	851
Maximalmenge	1 L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnungen	<p>VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.</p> <p>VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.</p>
--------------	---

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Platinum binder [EU]

Version 0

Änderungsdatum 2021-07-15

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
--	---

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3	Skin Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung. STOT SE 3: H335 - Kann die Atemwege reizen.
---	--

Weitere Angaben

	Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen lediglich als Richtlinien für die sichere Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produktes. Diese Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt, es wird jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit übernommen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben.
--	--